

Bundesrepublik/DDR: Die Kirchen auf dem Weg zur Einheit

Von der rasanten deutsch-deutschen Entwicklung der letzten Monate und der Aussicht auf eine Vereinigung von Bundesrepublik und DDR in absehbarer Zeit sind nicht zuletzt die *Kirchen in den beiden deutschen Staaten* betroffen, wobei die *Ausgangslage* zwischen Katholiken und Protestanten in mancher Hinsicht differiert. 1969 trennten sich die acht evangelischen Landeskirchen der DDR von der 1948 als gesamtdeutscher Institution gegründeten EKD und bildeten den Evangelischen Kirchenbund in der DDR. EKD wie Kirchenbund bekennen sich in ihren jeweiligen Grundordnungen zur „besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“. Auf katholischer Seite erfolgte keine vergleichbare Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse; die Diözesangrenzen blieben unverändert. Wohl aber wurde aus der „Berliner Ordinarienkonferenz“ 1976 die eigenständige „Berliner Bischofskonferenz“ als Zusammenschluß der DDR-Bischöfe.

Jetzt sind die Dinge auf beiden Seiten in Bewegung gekommen: Als Ergebnis einer Tagung in Loccum im Januar veröffentlichten Vertreter von EKD und DDR-Kirchenbund eine gemeinsame Erklärung (sie trägt die Unterschrift des EKD-Ratsvorsitzenden und des Kirchenbundsvorsitzenden), in der es heißt, man wolle der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland „auch organisatorisch angemessene Gestalt in einer Kirche“ geben (vgl. HK, Februar 1990, 93). Und im Rahmen der diesjährigen Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. ds. Heft, S. 192) kam es am 7. und 8. März in Augsburg zu einem *ersten offiziellen Treffen* zwischen den Bischöfen der Bundesrepublik und den Mitgliedern der Berliner Bischofskonferenz.

Die Bischöfe verabschiedeten zum Abschluß ihres Treffens einstimmig eine knappe *Gemeinsame Erklärung*, in der es heißt, die Zusammenkunft bekunde „den Willen zur Einheit der Kirche in Deutschland“. Die katholische Kirche, so die Erklärung, habe in den Jahren der erzwungenen Teilung Deutschlands an der Einheit festgehalten. Die beiden Bischofskonferenzen würden noch stärker als bisher ihre pastorale Verantwortung gemeinsam wahrnehmen: „Die Bischöfe der Berliner Bischofskonferenz werden künftig an der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz teilnehmen.“ Außerdem verständigte man sich in Augsburg darauf, daß in Zukunft der Berliner Bischof an den Sitzungen des Ständigen Rates der Bischofskonferenz teilnehmen wird, in dem er bislang durch seinen Westberliner Generalvikar vertreten war. Auch soll die Berliner Bischofskonferenz an der Arbeit der *Kommissionen* der DBK beteiligt werden.

Es bleibt vorläufig bei der Berliner Bischofskonferenz

Zu den weitergehenden Fragen nach dem Fortbestand der Berliner Bischofskonferenz in einem in absehbarer Zeit vereinten Deutschland und der künftigen Diözesanstruktur äußerte sich der Vorsitzende der Berliner Bischofskonferenz, der Berliner Bischof *Georg Sterzinsky*, in seiner Ansprache bei der Eröffnung des Augsburger Treffens und bei der abschließenden Pressekonferenz. Er wiederholte dabei die Grundaussagen, die er unmittelbar zuvor nach der Vollversammlung der DDR-Bischöfe in Berlin gemacht hatte. Demnach möchten die Bischöfe der DDR vorläufig an ihrer *eigenständigen Bischofskonferenz*

festhalten, da es bis auf weiteres pastorale Aufgaben gebe, die sinnvollerweise von der Berliner Bischofskonferenz angegangen werden müßten. Sterzinsky zur Diözesanstruktur: Die DDR-Bischöfe sähen durchaus die Möglichkeit, in naher Zukunft „die bisher getrennten Diözesangebiete von Osnabrück, Paderborn, Hildesheim, Fulda und Würzburg zu vereinigen“. Es gebe eine Reihe von Fragen, die vor einer endgültigen Regelung der Zukunft dieser kirchlichen Gebiete in Ruhe bedacht und vor allem mit den Beteiligten besprochen werden sollten. Die Berliner Bischofskonferenz schlage deshalb vor, „die bisherigen jurisdiktionellen Regelungen in den Bischöflichen Ämtern Schwerin, Magdeburg und Erfurt-Meiningen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verändern“.

Als *Spezifikum*, das die DDR-Katholiken in die Gemeinsamkeit der Kirche in Deutschland einzubringen hätten, nannte Sterzinsky die Bewährung in der vor allem ideologischen Diasporasituation, die ein bloßes Traditions- oder Gewohnheitschristentum nicht mehr zugelassen und die zahlenmäßig kleinen Gemeinden dazu veranlaßt habe, „eine gleichsam wetterfeste Gemeinschaft“ zu bilden. Der Berliner Bischof verwies auf die in der DDR-Kirche praktizierte religiöse Unterweisung der Kinder im Vorschulalter, auf die „Religiösen Kinderwochen“, die Jugendseelsorge und die Familienkreise als Elemente, von denen noch nicht deutlich sei, wie sie unter den neuen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen weitergeführt werden könnten. Er sprach sich für das Weiterbestehen des Erfurter Priesterseminars und des katholischen St. Benno-Verlags in Leipzig aus.

Die Gemeinsame Erklärung hält fest, das Leben in einer freien Gesellschaft setze eine Übereinstimmung in grundlegenden Werthaltungen voraus, und fordert, der Grundwertekonsens müsse auch weiterhin die gesellschaftliche und staatliche Ordnung, „insbesondere auch die Verfassung“, prägen. Um einiges deutlicher äußerte sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz in seinem Grußwort beim

Augsburger Treffen zu den Koordinaten für eine gesamtdeutsche politische Ordnung, indem er die Bundesrepublik als das „beste und am meisten menschenfreundliche Staatswesen“ apostrophierte, „das die Deutschen hatten“. Bischof *Karl Lehmann* weiter: „Darum bekennen wir uns auch zu seiner Verfassung, den Grundrechten, der Gewaltenteilung, der Kontrolle durch die Gerichtsbarkeit, besonders durch das Bundesverfassungsgericht, den freien Verbänden und gesellschaftlich organisierten Kräften und zum differenzierten Staat-Kirche-Verhältnis.“ Man wolle allen legitimen Bedürfnissen der Menschen in der DDR entgegenkommen die „mühsam errungene konkrete Freiheit unserer demokratischen Lebensform“ aber nicht aufs Spiel setzen. Daß Lehmann auch das Staat-Kirche-Verhältnis in der Bundesrepublik nannte, ist kein Zufall. Der Deutschen Bischofskonferenz ist viel daran gelegen, daß bei einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten der staatskirchenrechtliche Rahmen des Grundgesetzes erhalten bleibt; sollte es zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung kommen, stünden auch die entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes zur Disposition.

Organisatorische Vereinigung der evangelischen Kirchen umstritten

Konkrete Überlegungen zu einer künftigen Angleichung der staatskirchenrechtlichen Rahmenbedingungen der DDR an die der Bundesrepublik gibt es im evangelischen DDR-Kirchenbund. Nach einem am 12. März veröffentlichten Beschluß der Konferenz der Kirchenleitungen ist die Übernahme des bundesdeutschen *Kirchensteuersystems* für die DDR „unausweichlich“. Nach den Erfahrungen in der Bundesrepublik sei zu erwarten, daß auf diese Weise der kirchliche Finanzbedarf mittelfristig gedeckt werden könne. Der Beschluß zur Kirchenfinanzierung fiel auf der ersten Sitzung des Kirchenbundes unter der Leitung seines neuen Vorsitzenden:

Am 24. Februar wurde der Magdeburger Bischof *Christoph Demke* zum Nachfolger des bisherigen Kirchenbundvorsitzenden, des Thüringer Landesbischofs *Werner Leich*, gewählt.

Die Wahl Demkes (er leitete vor seinem Wechsel in das Bischofsamt der provinzsächsischen Kirche einige Jahre lange das Sekretariat des Kirchenbundes) fand am Rand der *Tagung der neukonstituierten Kirchenbund-Synode* statt, die ganz im Zeichen der Diskussion über den weiteren Weg der evangelischen Kirche in der DDR angesichts der Aussicht auf eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten stand. Die zum Abschluß der Beratungen in Ost-Berlin verabschiedete Erklärung übernimmt nicht die Aussage von Loccum, daß man der besonderen Gemeinschaft der evangelischen Christen in Deutschland organisatorisch angemessene Gestalt in einer Kirche geben wolle. Die Gemeinden und Synoden der Landeskirchen werden nur gebeten, „die Diskussion aufzunehmen, zu der die Loccumer Erklärung anregt“. Die Erklärung der Bundessynode bejaht die „wachsende gemeinsame Verantwortung beider Kirchen in Deutschland“, die sich aus der Geschichte und den jetzt zu bewältigenden Aufgaben ergäben. Gleichzeitig wird betont, keine Seite könne ihre Identität in der größeren Gemeinschaft aufgeben, aber beide müßten zum Identitätswandel in der gemeinsamen Geschichte bereit sein.

Der scheidende Kirchenbundvorsitzende Leich befürwortete vor der Synode die organisatorische Einheit der evangelischen Kirche in einem vereinten Deutschland. Das Bekenntnis von EKD und Kirchenbund zur besonderen Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland habe für ihn stets bedeutet, die „Zusammenführung der Getrennten“ anzustreben, sobald die Gründe der organisatorischen Trennung entfallen seien. Es fehlte aber auch nicht an Voten, die vor einer zu schnellen Gangart bei der kirchlichen Wiedervereinigung warnten und auf die Erfahrungen und Eigenprägungen der DDR-Kirche verwiesen, die zu berücksichtigen seien. Bischof

Demke meinte, angesichts der Verwerfungen und Umbrüche im Leben der Gesellschaft und jedes einzelnen in der DDR stellten sich noch auf Jahre hinaus ganz andere Aufgaben der Verkündigung und Seelsorge der Kirche als in der Bundesrepublik.

Jetzt ist Behutsamkeit angesagt

Entschiedene Kritiker an „Loccum“ aus beiden deutschen Staaten meldeten sich am 9. Februar mit einer „Berliner Erklärung“ zu Wort. Federführend für den Text waren für die DDR der Erfurter evangelische Propst *Heino Falcke* und *Joachim Garstecki*, Referent im Kirchenbund-Sekretariat, von bundesdeutscher Seite die Theologen *Konrad Raiser* (Bochum) und *Ulrich Duchrow* (Heidelberg). An der Loccumer Erklärung wird u. a. kritisiert, sie erwecke in Ton, Inhalt und Art den Eindruck einer „weittragenden programmatischen Vorentscheidung mit beabsichtigter politischer Wirkung“, obwohl es zuvor keinerlei Meinungsbildungsprozeß in den Kirchen gegeben habe. Die evangelischen Kirchen in den beiden deutschen Staaten werden in der „Berliner Erklärung“ vor *Nationalismus* gewarnt: Wieder einmal werde eine nationale Größe zu einer wichtigen Grundlage kirchlichen Wirkens gemacht. Die Kirchen dürften jetzt nicht die Lernerfahrung der „Kirche in der sozialistischen Gesellschaft“ verleugnen, um zur vermeintlichen „Normalität“ zurückzukehren.

Die im Rat der EKD kontrovers diskutierte Loccumer Erklärung ist in ihren Aussagen zum weiteren Weg der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik und der DDR allerdings behutsamer und differenzierter, als es manche Kritiker vermuten lassen („Mit den während der Zeit der Trennung gewachsenen Erfahrungen und Unterschieden wollen wir sorgsam umgehen“, heißt es ausdrücklich.) Damit entspricht sie in ihrem Tenor weithin dem, was beim gesamtdeutschen Treffen der katholischen Bischöfe in Augsburg verlautbart wurde. Für die evangelische wie für die katholische Kirche in der Bundesrepublik stellt sich die

gleiche Herausforderung: Sie müssen die nötigen Hilfestellungen leisten, ohne die die DDR-Kirchen ihren erweiterten Freiheitsraum nicht nutzen können, ohne dabei allerdings deren

Befürchtungen vor einer zu glatten Vereinnahmung durch die institutionell und finanziell übermächtige bundesdeutsche Kirche zu übersehen.

U. R.

ÖRK: Weltversammlung von Seoul bleibt hinter den Erwartungen zurück

Die vom Ökumenischen Rat der Kirchen veranstaltete Weltversammlung über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, die vom 5. bis zum 12. März in der südkoreanischen Hauptstadt Seoul tagte, war als Höhepunkt des „konziliaren Prozesses“ gedacht, zu dem der ÖRK seine Mitgliedskirchen bei der sechsten Vollversammlung 1983 in Vancouver aufgerufen hatte. Daß diese Erwartung nicht erfüllt wurde und das Treffen von Seoul die vorgesehenen Ziele nur in beschränktem Umfang erreichte, hatte mehrere Ursachen: Mängel in der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung, zu unterschiedliche Voraussetzungen bei den Delegierten, Schwierigkeiten, eine gemeinsame Sprache zu finden, in der Christen aus verschiedenen Erdteilen und Kirchen die großen Weltprobleme aus ihrem Glauben heraus beurteilen und Handlungsperspektiven formulieren können.

Die Weltversammlung hatte große Mühe, ein Ergebnisdokument zustande zu bringen. Der erste Teil des Ende letzten Jahres vom ÖRK vorgelegten Entwurfs, der eine Beschreibung der gegenwärtigen Weltsituation und theologische Grundaussagen zum Bund Gottes mit den Menschen enthält, wurde in Seoul nur zur Kenntnis genommen. Verabschiedet wurden neben einer kurzen Botschaft zehn grundlegende Aussagen („affirmations“) zum christlichen Zeugnis für Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung sowie vier „Bundesschlüsse“ (für eine gerechte Wirtschaftsordnung, für eine Entmilitari-

sierung der internationalen Beziehungen, für die Erhaltung der Erdatmosphäre und für die Überwindung des Rassismus), allerdings nur in allgemeiner Form, ohne die im Entwurfstext vorgesehenen Konkretionen.

Die westlichen Länder auf der Anklagebank

Das Motiv des *Bundes* lag als theologischer Rahmen der ganzen Weltversammlung zugrunde. Jedem Tag war ein Teilelement einer Liturgie des Bundesschlusses zugeordnet: Lob und Anbetung; Buße/Sündenbekenntnis; Verkündigung des Wortes Gottes; Bekräftigung des Glaubens; Fürbitte; Verpflichtung („commitment“); Bundesschluß („covenanting“) und Aussendung. Am Anfang der täglichen Arbeit des Treffens standen jeweils entsprechende Gottesdienste, Bibelarbeiten oder Zeugnisse von Opfern ungerechter Verhältnisse. Allerdings blieb für viele Teilnehmer dieser theologische Rahmen mit seinen einzelnen Schritten ein bloßes Konstrukt, mit dem sie sich nur schwer befreunden konnten.

In Seoul wurde nur ein Hauptreferat gehalten. Redner war der Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrates, *Frank Chikane*, der scharfe Kritik an den westlichen Industrieländern übte und den Kapitalismus als Mitverursacher für die ungerechten Strukturen in vielen Entwicklungsländern attackierte. Nach den Umwälzungen im sozialistischen Osteuropa mußten sich jetzt auch der Kapitalismus und die westlichen Demokratien in Frage stel-

len. Aufgabe der Kirchen müsse es sein, die Entwicklung von neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodellen in die Wege zu leiten, nachdem die alten europäischen Modelle versagt hätten. Zu den Themen der drei „Bundesschlüsse“ (Militarisierung, Auslandsverschuldung, Klimaveränderung) fanden zu Beginn der Weltversammlung *Hearings* statt. Die meiste Zeit tagten die Delegierten (von den 500 gemeldeten Delegierten aus den Mitgliedskirchen des ÖRK waren knapp über 400 nach Seoul gekommen) in zwanzig *Arbeitsgruppen*, die sich vor allem mit dem Entwurfstext befassen sollten. Viele Delegierte aus nichteuropäischen Kirchen hatten den Text allerdings erst in Seoul zu Gesicht bekommen, so daß sich die Arbeit entsprechend mühsam gestaltete.

Schon von Anfang zeigte sich bei den Diskussionen auf der Weltversammlung ein Grundproblem, das vorhersehbar war: Der Versuch, weltweit gültige und für die Kirchen aller Erdteile annehmbare Aussagen zu den Bedrohungen von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung bzw. ihrer Überwindung zu formulieren, geriet in Konflikt mit dem Bestreben der Delegierten aus den verschiedenen Regionen, ihre Sichtweisen und Anliegen möglichst deutlich zur Geltung zu bringen. Vor allem Kirchenvertreter aus Ländern der Dritten Welt monierten in Seoul, daß der Entwurfstext zu sehr aus europäisch-westlicher Optik verfaßt sei und daß das für sie vorrangige Thema Gerechtigkeit nicht genügend Gewicht habe. „Den meisten Afrikanern wurde im Schlußdokument der Rassismus zu wenig ausführlich und deutlich verurteilt. Die gastgebenden Koreaner erhofften sich von der Versammlung eine klare Stellungnahme in der Frage der Wiedervereinigung ihres Landes. Lateinamerika verlangte die Verurteilung der USA, aber dies wieder mit einer anderen Stoßrichtung als die Vertreter der nordamerikanischen Indianer“ (*Eduard Abel*, in: *NZZ*, 14. 3. 90).

Schon der in Seoul diskutierte Entwurf für ein Dokument der Versammlung enthielt z.T. überspitzte und verkürzende Aussagen zu den Ursa-